

wenn bei anhaltend trockner Witterung im Zwota- und Döbra-
bache das Wasser knapp wurde, die treibende Kraft entnahm.
Noch jetzt weist die Bezeichnung dieses Ortsteiles, im Volks-
munde „der Damm“ genannt, auf diesen Schutzteich hin, wie
auch die vor kurzer Zeit noch dort sehr zahlreich ausgegrabenen
Schlacken beredtes Zeugnis von dem Vorhandensein des Höll-
hammers gaben.

Über den Höllhammer zur Zeit Köppels, über die Ent-
stehung der ersten Häuser und über gewisse Bestimmungen
aus den Kindheitsjahren unsers Klingenthal berichtet ein
altes Aktenstück vom 28. Juni 1597 folgendes: „Unsern Gruß
Zuvor, Edlen liebe getreuen. Bey Uns hat Sebastian Köppell,
wegen seines neuen Eisenhammers, der Hellhammer genandt,
bisher mehr als einsten unterthänigst ansuchung gethan, vnd
uff ezliche vnterschiedliche angegebene Puncte, unsere bewilligung
und anordnunge gebeten. Was nun die Zu aufrichtung vnd
Verfertigung einer neuen Holzordnung verordneten Commissarien,
Als Georg Rudolff Marschalch, Hauptmann zu Weyda, George
Peter von Reizenstein, Alexander Röder, Daniel von Waidorff
und Matthes Ackermann, Schöfer zu Arnßhaugk, dieses Eisen-
hammers und deßelben anhängigen Puncta halben den 23. Juni
des abgelauffenen Fünff und Neunzigsten Jahres (1595.) vor
bericht eingewendet. Solches habt Ihr (der Amtshauptmann
des Vogtlands und Oberforstmeister und Schöfer zu Voigts-
bergk) aus beyliegender Abschrift nach der lenge zu vernehmen.
Damit aber gedachter Köppell mit solchem Hammerwerck zu
seinem schaden weiter nicht gehindert werden, Sondern dasselbe
vollents in ein gangkhaftig wesen richten undt künfftig ge-
brauchen möge, So ist vor Uns vnd den hochgebohrnen Fürsten,
Herrn Johannes Georgen hiermit unser gnädigst begehren, Ihr
wollet Ihme, Köppeln, anzeigen, das er das Privilegium, so er
von Daniel Fichern käufflichen an sich bracht mit dem
ehsten, unsern zu vormundtschaft bestellten Kammer Rätthen
anhero in originali zuschicken solle. Wollen wir Uns also
dann wegen verneuerung oder erstreckung deßelben zu erklehren
wissen, In mittelst aber ihme verstaten, und nachgeben, daß
er neben das Hammerwerck ezliche kleine wohnheuserlein, nach
erfordern der notturfft, darinnen sich die Leute, so er zum
Hammerwerck bedürfftig, auffenthalten können, erbauen möge,
Ihme auch Anfangs darzu das benötigte holz an unnachteiligen
enden anweisen undt abfolgen lassen. Jedoch daß dagegen von
jeder Person, welche sich des Orths auffhelt, Jährlichen Acht